

Teilnahmebedingungen für den campusWELTbewerb

In der Liste finden sich sowohl obligatorische Teilnahmebedingungen, die erfüllt sein müssen als auch weitere Kriterien, die wünschenswert, aber nicht zwingend zu berücksichtigen sind.

Projekte, die folgende Kriterien erfüllen, können eingereicht werden:

Bewerbungsphase	obligatorisch
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein neues global nachhaltiges Vorhaben wird initiiert. Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden. Ausgeschlossen ist die Förderung von Projekten, die nach Form oder Zweck einer institutionellen Förderung entsprechen würden. 2. Ein schriftliches Konzept wird laut Bewerbungsformular eingereicht. 3. Das Projekt muss aktiv von einem Team durchgeführt werden. Idealerweise besteht ein Team aus ganz verschiedenen Akteursgruppen bzw. Institutionen: Studierende, Lehrende, Forschende, akademisches und nicht-akademisches Personal der Hochschule sowie hochschulexterne zivilgesellschaftliche Organisationen. (Bsp.: Institut für Wirtschaftswissenschaften mit der Zentralbibliothek, Dozierende der Ingenieurwissenschaften mit Dozierenden der Philosophie oder Journalismusstudierende mit einer Menschenrechtsorganisation). Einzelpersonen sind nicht teilnahmeberechtigt. 4. Antragsberechtigt sind alle an einer staatlichen oder staatlich anerkannten baden-württembergischen Hochschule verankerten Einrichtungen. 5. Alle Projekte müssen schwerpunktmäßig in Baden-Württemberg stattfinden. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sind somit nicht förderberechtigt. Projekte des Natur-/Umweltschutzes müssen einen globalen, Projekte der technologischen Innovation einen sozialen Nachhaltigkeitsaspekt aufweisen. 6. Der Wettbewerbsbeitrag ist innerhalb der Hochschullandschaft übertragbar, hat einen Multiplikationseffekt und ist für Außenstehende verständlich. Er beinhaltet eine innovative Idee, kreative und experimentelle Umsetzungsformen sind willkommen.

wünschenswert

7. Der Wettbewerb wird optimalerweise in Lehre –Studierende und Dozierende-, Forschung und Betrieb umgesetzt.
8. Der Wettbewerb sollte an der Hochschule durch ein interdisziplinäres und transdisziplinäres Gremium koordiniert werden (z.B. Studierende, Dozierende, nichtwissenschaftliches Personal).
9. Personen auf Rektorats-/Hochschulrats-/Senats-/Kanzler-/Dekans- oder Fakultätsratsebene sollten aktiv in den Wettbewerb eingebunden sein.
10. Hochschulen dürfen mehrere Wettbewerbsbeiträge einreichen, sofern unterschiedliche AkteurInnen mitwirken.
11. Hochschulübergreifende Kooperationen werden begrüßt, genauso wie Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen.
12. Der Beitrag fördert weitestmöglich eine strukturelle Einbindung von globaler Nachhaltigkeit in einzelnen Hochschulen bzw. die Hochschullandschaft als Ganzes, anstelle einmaliger, punktueller und individueller Maßnahmen.
13. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Promotorin ist empfehlenswert. Es besteht die Möglichkeit sich bedarfsorientiert inhaltlich und formal beraten zu lassen. Sinnvoll ist die Teilnahme an einem der Informationsworkshops sowie ein persönlicher Coachingtermin.

Kriterien für die Umsetzung der ausgewählten Preisträgerprojekte:

Umsetzungsphase	obligatorisch
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Projektmaßnahmen an der Hochschule müssen im vorgegebenen Zeitrahmen stattfinden. 2. Ein kurzer Abschlussbericht wird erstellt, der einen Kostenplan mit Nachweisen beinhaltet. Zu Maßnahmen des Wirkungsmonitorings ist fristgerecht beizutragen. 3. Ein angemessener Hinweis auf den campusWELTbewerb, finep und die Förderung durch das Land ist in allen öffentlichen Darstellungen zu verwenden. <p style="text-align: center;">wünschenswert</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Hochschule sollte idealerweise einen Satz wie: „Wir setzen uns für weltweite Gerechtigkeit ein. Dem tragen wir in Lehre, Forschung und Betrieb Rechnung, indem wir uns für Nachhaltigkeit und Menschenrechte einsetzen“ in ihre Leitlinien bzw. ihren Strukturentwicklungsplan aufnehmen. 5. Die Inter-/Transdisziplinarität zwischen verschiedenen Instituten oder Einrichtungen kann zu einem weiteren Einbezug verschiedenster Akteursgruppen beitragen, die sich aktiv an der Wettbewerbsumsetzung beteiligen.